

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9. Fernspr. A 8538
Volkscheckkonto Köln 18 937.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 16

Köln, den 7. August 1920

8. Jahrgang

Von der Lebensmittelpreisle.

Die Preise für Lebensmittel sind noch immer außerordentlich hoch. Für die In- und Lebensmittel ist sogar eine erhebliche Preissteigerung für die neue Ernte zu erwarten. Und zwar eine Steigerung, die über das normale Maß seitens der Landwirte hinausgeht. In verschiedenen Bezirken, besonders in Bayern, haben die Landwirte selbst schon die festgesetzten Preise für Getreide, Kartoffeln usw. Stellung genommen. Sie erklären sich bereit, zu geringeren Preisen zu verkaufen zu wollen, erwarten aber andererseits eine Ermäßigung der Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes. Die Auslandslebensmittel sind zum Teil schon etwas im Preise zurückgegangen. Gefallen sind z. B. die Preise für Hülsenfrüchte, Fett, Kaffeebohnen usw. Die Preise hätten aber erheblich mehr zurückgehen müssen. Infolge der Besetzung unserer Balken konnten die Lebensmittel in der letzten Zeit erheblich billiger angeboten werden als früher. Dieser wird sich aber bei der Preis für verschiedene Auslandslebensmittel künstlich zurückgehalten. Es besteht die Gefahr, daß die Preise weiter inskünftlich hochgehalten werden. Warum? Das Reich hat erhebliche Vorräte an Getreide und auch nicht unerhebliche Vorräte an Fleisch und Fleischkonserven. Bei der schlechten Finanzlage des Reiches will man natürlich die Vorräte möglichst feilen, oder einen möglichst geringen Verlust erleiden. Deshalb werden die Preise höher gehalten, als die augenblickliche Marktlage es erfordert.

Es ist eigentlich unverständlich, daß das Reich jetzt auf großen Vorräten sitzt, schonend ausgedrückt, ist das mindestens ein Beweis, daß die zuständigen Reichsbehörden und das zuständige Ministerium bis jetzt nicht so auf dem Posten waren, wie es hätte sein müssen. Man durfte in einer Zeit, in der mit einem bedeutenden Rückgang der Preise zu rechnen war, sich nicht mit gewaltigen Posten zulegen, und wenn man schon erhebliche Mengen eingekauft hat, dann erst die Marktlage erkannt hatte, dann konnte man die gekauften Mengen wenigstens schnell abstoßen. Man brauchte nur ein wenig dem Volke ungenügende Rationen zu geben und das andere festhalten. Es darf natürlich nicht übersehen werden, daß die Waren durch das Lager nicht besser werden. Etwas ist mit erheblichen Verlusten zu rechnen.

Auch die Gemeinden haben zum größten Teil noch erhebliche Lebensmittelvorräte. Sie kommen auch in die Gefahr, große Verluste zu erleiden. Bei vielen sind gerade die Verluste schon sicher, weil die Hülsenfrüchte im Preise gefallen sind. Auch hier ist es nicht ratsam das Behalten, die Preise zu hoch hochzuhalten.

Bei dieser Lage muß beim Reich und bei den Gemeinden gehandelt werden. Man muß die Lebensmittelpreise nicht künstlich hochhalten, es muß vielmehr mit allen Mit-

teilm der Abbau der Lebensmittelpreise anzutreten.

Es ist ja bedauerlich, daß die öffentlichen Körperschaften große Verluste erleiden. Daran ist aber nichts zu ändern. Auch der private Lebensmittelhändler muß in solchen Zeiten mit Verlusten rechnen. Auch er kann die Preise nicht nach Wunsch hochhalten. Wenn er es versucht, wird er mit Recht als Ausbeuter verurteilt.

Durch das Hochhalten der Preise wird eine Gesundung unserer Wirtschaft verhindert. Je höher die Preise sind, um so höher müssen die Löhne sein, und um so höher sind auch die Preise für alle von uns hergestellten Produkte. Wir sind schon jetzt auf verschiedenen Gebieten mit dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig. Verschiedene Gewerbe und Unternehmungen sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es besteht die Gefahr, daß diese Betriebe zum Teil stillgelegt werden müssen. Je höher wir die Lebensmittelpreise halten, um so schlimmer wird das.

Darin liegt eine ganz außerordentliche Gefahr. Wir werden vom Markte verdrängt und bekommen viele Arbeitslose. Sie müssen unterstützt werden. Außerdem birgt die Arbeitslosigkeit großer Massen viele Gefahren für die Ruhe in sich. Schon aus diesem Grunde müssen wir sie zu verhindern suchen. Aber auch aus rein finanziellen Gründen ist es viel besser, wenn das Reich die Lebensmittel billiger abgibt und hier einige Milliarden Verluste erleidet, als wenn wir durch künstliche Hochhaltung der Preise diese Verluste vermeiden, aber unserer Wirtschaft unüberwindliche Schwierigkeiten machen und dann Milliarden an Arbeitslosenunterstützung auswerfen. Das Reichsernährungsministerium sollte deshalb ganz rücksichtslos eine Herabsetzung der Preise für solche Lebensmittel, die heute billiger geliefert werden können, herbeiführen.

Koalitionsfreiheit oder Koalitionszwang.

Vor dem Kriege hat die deutsche Arbeiterschaft lebhaft Klage führen müssen über die vielfachen Beschränkungen des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts. Diese Klagen richteten sich zunächst gegen die Schwierigkeiten, die dem Koalitionsrecht von der Gesetzgebung und den Behörden bereitet wurden. Beweis dafür sind § 153 der Gewerbeordnung und die drakonischen Strafen, die häufig auf Grund desselben verhängt wurden, sowie die Einengung der Versammlungsfreiheit, das Verbot des Streikpostens, Streikens usw. Auch weite Arbeitgeberkreise konnten sich damals mit dem Koalitionsrecht nicht befreunden. Sie bereiteten den Gewerkschaften die denkbar größten Schwierigkeiten, da sie allein „Herr im Hause“ bleiben und von der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft nichts wissen wollten. Selbstverständlich waren es die sozialistischen Arbeiter, die

an Stelle der Koalitionsfreiheit den Koalitionszwang setzten, indem sie die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter zum Beitritt oder Übertritt in die sozialdemokratischen Verbände zwingen wollten. Sie verfahren dabei nach dem Grundsatz: „Not oder kein Brot“.

Nun sind die früheren gesetzlichen Beschränkungen des Koalitionsrechtes beseitigt. § 153 der R. G. O. wurde schon während des Krieges aufgehoben. Die neue Reichsverfassung gewährleistet in Artikel 150 die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe. Alle Verbote und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig, so heißt es da. Ebenso wird im Betriebsrätegesetz die Koalitionsfreiheit ausdrücklich gewährleistet. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf weder ein Grund sein, einen Arbeiter nicht einzustellen, noch ein Grund, ihn zu entlassen.

Die Gesetzgebung hat somit das ihrige getan, die Koalitionsfreiheit zu stipulieren. Die Arbeitgeber haben sich gleichfalls mit diesem Zustande abgefunden. Sie erkennen heute die Gewerkschaften als die berufene Interessensvertretung der Arbeiterschaft an. Die Arbeitsgemeinschaften sind dafür der beste Beleg.

Dagegen können sich einzelne sozialdemokratische Gewerkschaften noch nicht allgemein mit dieser Entwicklung abfinden. Sind doch im letzten Jahre zahlreiche Fälle bekannt geworden, daß sozialistisch organisierte Arbeiter gezwungen wurden, in eine „freie“ Gewerkschaft überzutreten, oder falls sie sich dessen weigerten, auf Betreiben der sozialdemokratisch organisierten entlassen wurden. Das ist insbesondere in Frankfurt a. M., Mannheim, Ludwigshafen, Bochum, Hannover, Berlin u. a. Orten der Fall gewesen. In früherer Erinnerung ist der Fall, über den wir in Nr. 14 unserer Verbandszeitung berichtet haben, bei der großen Berliner Straßenbahn. Schon Ende vorigen Jahres sah sich das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, die Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einzuladen zu einer Besprechung dieser Angelegenheit. Das R. A. M. mußte feststellen, daß die Fälle von Terrorismus sich stark gemehrt hatten und ersuchte deshalb die Organisationsvertreter, doch alles zu tun, um diese Klagen zu beseitigen. Im Interesse der Freiheit der Arbeiterschaft wurde davon Abstand genommen, besondere Strafbestimmungen zu verlangen. Jedoch sollten die drei Gewerkschaftsrichtungen eine gemeinschaftliche Erklärung vereinbaren und veröffentlichen, worin sie den Terror verurteilen und ihre Mitglieder vor Anwendung desselben warnen. Eine solche Erklärung ist bisher aber nicht zuhande gekommen, wenigstens nicht veröffentlicht worden. Unseres Erachtens liegt es im Interesse des Ansehens der Gewerkschaften, wenn solche schmachvolle Vorgänge sich nicht

wiederholen. Wer für sich Freiheit und Recht verlangt, muß sie auch anderen zugehen.

Auf Grund des kürzlich bei der Großen Berliner Straßenbahn gegen Mitglieder unseres Verbandes ausgeübten Terrors fand Samstag, den 17. Juli eine

Besprechung

im Reichsarbeitsministerium

statt. Den Vorsitz hatte Reichsarbeitsminister Dr. Brauns selbst übernommen. Die Verhandlungen verliefen jedoch ergebnislos, da die freien Gewerkschaften, der deutsche Transportarbeiterverband und der deutsche Metallarbeiterverband auf ihrem Standpunkt beharrten.

Mit welchen Mitteln die Genossen ihren Terror zu entschuldigen versuchten, zeigte der Einwand des Transportarbeiterverbandes. Die Leute hätten sich beim Übertritt aus dem Transportarbeiterverband in unseren Verband nur an den höheren Beiträgen vorbeidrücken wollen. Dabei ist festzustellen, daß bis vor wenigen Wochen die Beiträge in Berlin in beiden Verbänden gleich hoch waren. Erst seit Anfang Juni hat der Transportarbeiterverband seine Beiträge wesentlich erhöht. Wie an anderen Orten, so hätte sich auch hier über die Beitragshöhe zwischen beiden Verbänden bei gutem Willen eine Verständigung erzielen lassen. Die geringere Beitragshöhe ist also nur ein Vorwand. Mit aller Deutlichkeit muß aber gesagt werden, daß die christlichen Gewerkschaften sich ihre Beitragshöhe nicht einfach von den sozialdemokratischen Verbänden diktiert lassen können, sondern darüber selbst zu entscheiden haben. Für uns kommen als Konkurrenzorganisationen noch andere sozialdemokratische Verbände in Betracht, so insbesondere der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der seine höheren Beiträge erhebt als wir. Eine wichtige Rolle spielte bei den Verhandlungen auch die Frage, ob Verbände, die Tarifkontrahent der Reichstarifen sind, beim Abschluß von Bezirksstarifen, die auf Grund der Reichstarife abgeschlossen werden, ausgeschlossen werden können. Der Transportarbeiterverband bejahte diese Frage, während der Reichsarbeitsminister den gegenteiligen Standpunkt vertrat. Die Große Berliner Straßenbahn steht gleichfalls auf dem Standpunkt des Transportarbeiterverbandes; dagegen vertritt der Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen den umgekehrten Standpunkt. Dieser Standpunkt ist auch der allein richtige, denn sonst müßte eine Minderheitsorganisation, auch wenn sie am Reichstarif beteiligt ist, in den einzelnen Bezirksgruppen unter Umständen erst wieder jedesmal um ihre Zugehörigkeit kämpfen. Das wäre helle Widersinn, zumal eine Beteiligung an Bezirksstarifen auch nur dann in Frage kommt, wenn die Organisation dort Mitglieder hat. Die Zahl derselben kann dabei allerdings keine Rolle spielen. Eine Mitteilung, die besonderes Interesse beansprucht, machte in der Verhandlung der Vertreter der Großen Berliner, wonach auf einem Bahnhof mit 1000 Personen 760 durch Unterschrift sich verpflichtet hätten, zu streiken, wenn unsere Kollegen nicht zum Transportarbeiterverband überträten. Also auf diesem Bahnhof haben doch 240 Leute den Mut gehabt, dieses Schriftstück nicht zu unterzeichnen. Würde die Leitung des Transportarbeiterverbandes diesem Treiben gegen unsere Kollegen nicht ihre Unterstützung gehen oder doch wenigstens tatenlos zusehen haben, so wäre es zu diesem Terror nicht gekommen. Es ist gerade zu jämmerlich zu sehen, wie sich die Führer immer dem angebliden

Kabalkismus ihrer Mitglieder verrecken, um damit ihre Unschuld an solchen Vorgängen zu beweisen.

Fest steht, daß solche Vorgänge einen Schandfleck für unser „freiheitliches und demokratisches“ Zeitalter bedeuten, und es ist die höchste Zeit, daß er beseitigt wird. Der Reichsarbeitsminister hat durchaus recht mit seiner Auffassung, daß so die Dinge nicht weitergehen können, daß die Schaffung eines Arbeits- und Tarifrechtsgesetzes eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben ist.

Mit dieser ergebnislosen Verhandlung ist selbstverständlich die Angelegenheit nicht erledigt. Wie an anderen Orten mit Hilfe der Gerichte der sozialdemokratische Terror gebrochen wurde, wird dieses auch in Berlin gelingen. Borexit leben wir in Deutschland noch in einem Rechtsstaate und nicht unter der Krute von Genossen, deren Gebaren in nichts dem des zaristischen Rußlands nachsteht.

Die Psychotechnik im Dienste der Straßenbahn.

Bei der gegenwärtigen Lage der Straßenbahnunternehmungen ist es unbedingt notwendig, das allgemeine Unfallkonto der Bahnen möglichst zu vermindern. Sofern dieses ohne Schädigung des Personals erreicht werden kann, haben auch die Arbeitnehmer alle Ursache, in diesem Punkte mit den Unternehmern an einem Seile zu ziehen. Ein erheblicher Teil des allgemeinen Unfallkontos stellen aber die C-Verletzungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes dar. Ebenso machen die durch Zusammenstöße verursachten Reparaturkosten jedes Jahr ganz erhebliche Summen aus. Unfälle möglichst zu verhüten, liegt im Interesse beider Teile. Nach der Unfallstatistik sollen aber eine bedeutende Anzahl von Unfällen auf das direkte Verschulden der Angestellten zurück zu führen sein. Inwieweit hierbei ein indirektes Verschulden der Betriebsleitung, durchgehende Ausbildung, Befähigung von Angestellten, die sich ihrer Veranlagung nach nicht zum Verkehrsangestellten eignen, vorliegt, läßt sich sehr schwer ermitteln und nachweisen. Wenn man sich nunmehr in ernsthafter Weise damit beschäftigt, eine bessere Auswahl und bessere Ausbildung des Personals zu treffen, so können wir damit nur einverstanden sein.

Bei der Großen Berliner Straßenbahn hat Ing. Tramm Ausbildung- und Prüfungsformen durchgeführt, über die er in einem Aufsatz der Umschau berichtet. Zunächst wurden alle Führer psychotechnisch geprüft, und zwar wurde als grundlegende Eigenschaft gefordert, daß der Führer nicht „schreckhaft“ ist und bei Gefahren kaltes Blut bewahrt. Der Prüfling wurde also auf einen Führerstand gestellt, der mit Einrichtungen für die plötzliche Erzeugung elektrischer Kurzschlußflammen versehen ist. Beim Aufblammen des Kurzschlusses mußte er die Gefahremsbedingung durchführen, und sein Verhalten sowie die Zeit, ob er bis zum Zugreifen braucht, gab nun einen guten Maßstab ab für seine Schreckhaftigkeit.

Fälle, bei denen der Führer einfach „Reisepass“ nimmt und den Führerstand fluchtartig verläßt, gehören bei dieser Probe nicht zu den Seltenheiten. Sodann sinkt der Standort des Prüflings plötzlich um einige Zentimeter herab, eine Erschütterung, die beim „Entgleisen“ des Wagens praktisch auftritt. Auch sehr starke Geräusche können erzeugt werden, und in all solchen Gefahrfällen muß der geeignete Führer schnell und richtig zugreifen.

Sodann muß die Gelenkigkeit der Arme durch einen besonderen Apparat geprüft, da

diese Eigenschaft für das schnelle und sichere Schalten der Fahrtrübel notwendig ist. Wird doch jeder Bewegungsfehler des Führers beim Schalten von den Fahrgästen durch das unangenehme Rucken und Stoßen des Wagens stark empfunden.

Von diesen Prüfungsmethoden aus, man dann auch zu einer Umgestaltung der Ausbildung der Führerlehrlinge übergegangen. Früher lernten die Lehrlinge die Bedienungsgriffe auf einem fahrenden Wagen. Dabei mußte aber der Neuling zugleich auf die Fahrbahn, die Signale, die eigentlichen Bewegungen und sonstige Umgebung anpassen und konnte sich so nicht auf die Übung der einzelnen Handgriffe konzentrieren. Nunmehr werden die verschiedenen Bedienungsgriffe an einem ruhenden Führerstand gelernt und geübt. Wie die Erfahrung zeigt, wird der Verlauf der Übung durch die psychischen Masseneinflüsse, Wettstreit, Ehrgeiz, Müdigung usw. wesentlich beschleunigt, und die Griffe sitzen bereits nach zwei bis drei Übungstagen während früher eine drei- bis viermal lange Zeit dazu notwendig war.

Sodann lernt der Lehrling die Signale mit den Griffen verbinden, auch das Fernungsgeschehen wird praktisch geübt, und erst, wenn alle Tätigkeiten einzeln erlernt sind, werden sie bei Fahrübungen auf dem Lehrgewagen miteinander verbunden. In Schreckprüfungsrichtungen werden für eine planmäßige Gewöhnung an Gefahrbedingungen benutzt, so daß der Führer im Notfall bereits ganz automatisch nach dem Fremden greift oder bei einem plötzlichen Wagenbrand den Strom abstellt. Durch diese Methoden ist die Ausbildungszeit um die Hälfte verringert und die Zahl der Unfälle stark vermindert worden.

Unseres Wissens ist diese Ausbildungsmethode bisher nur bei der Großen Berliner eingeführt. Die Erfahrungen in nur einer Betriebe, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, genügen aber noch nicht um sich hier auf ein zutreffendes Urteil zu bilden.

Verorgungsgebot für die Rentenberechtigten aus dem Weltkrieg

Die vier Kriegsjahre, welche Deutschland entrollert und geschwächt haben, ließen anröhren 4 Millionen seiner Bewohner als Kriegsbeschädigte, Kriegerverwundeten, Kriegerverwundeten und versorgungsberechtigte Eltern zurück. Chronische des gesamten Volkes ist es, allen diesen deutschen Brüdern und Schwestern ein extragiltiges, auskömmliches Dasein sicherzustellen. Soweit die Finanzkraft unseres armen Volkes dieses zuließe, ist es durch das kürzlich in der Nationalversammlung verabschiedete Militärversorgungsgesetz geschehen.

Dieses Gesetz stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber allen bisherigen Versorgungsgeetzen, besonders dem Mannschaftenversorgungsgeetz und dem Offizierspensionsgeetz von 1906, dar. Einen Rechtsanspruch auf Versorgung haben alle früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen, wenn sie wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Dienstverletzung einen diesbezüglichen Antrag stellen. Die Versorgung umfaßt: 1. Heilbehandlung, Krankengeld und Hausgeld, 2. soziale Aufzucht, 3. Rente als Pflegezulage, 4. Beamtenheim, 5. Sterbegeld und Gebühren für das Sterbenerntgeld, 6. Hinterbliebenenrente für Witwen, Waisen und Eltern.

Unter Heilbehandlung versteht das Gesetz die ärztliche Behandlung, die Versorgung mit Arznei und anderen Hilfsmitteln, sowie die Erhaltung mit Körpererhaltungsmitteln, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern und die Folgen der Dienstbeschädigung zu erleichtern. Heilanstaltspflege und Vademercen können auch gewährt werden. Mit Zustimmung des Beschädigten kann ihm auch Hilfe und Unterstützung durch Pflegekräfte zu Hause geleistet werden, wenn dafür ein wichtiger Grund vorliegt. (Unmöglichkeit der Aufnahme in einer Heilanstalt, Unabkömmlichkeit aus seiner eigenen Familie.) Der Beschädigte hat ferner Anspruch auf die Instandsetzung und den Ersatz der oben angeführten Hilfsmittel. Als solches werden auch dieselben gewährt, die nach der Vermögensklasse des Wohnortes 300 M., 240 M. oder 180 M. gewährt. Die Heilbehandlung wird von Reich und teils von den Krankenkassen nach bestimmten Grundätzen (§ 8 u. ff.) getragen. Die Heilbehandlung soll niemand zu einer Heilanstaltspflege (§ 11) oder zur Duldung von Operationen, die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten (§ 19) gezwungen werden. Während der Heilanstaltspflege des Beschädigten erhalten die Angehörigen, deren Ernährer er gewesen ist, ein Hausgeld. Die Bedürftigkeit kann dazu noch eine besondere Unterstützung geleistet werden.

Die Sozialen Fürsorge hat die Aufgabe, den Anspruch des Beschädigten auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedererlangung oder Erhaltung der Erwerbsfähigkeit zu unterstützen. Sie wird ausgeführt durch die Fürsorgestellen, die in Verbindung mit dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge arbeiten.

Die Rente wird allen Beschädigten gewährt, deren Erwerbsfähigkeit wenigstens 15 v. H. gemindert oder deren körperliche Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist. (Verhinderung des Berufes.) Für die Bemessung der Rente sind maßgebend: Minderung der Erwerbsfähigkeit, Beruf, Familienstand und Wohnort. Bei der Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 v. H. und mehr tritt zu der Grundrente noch die Schwerbeschädigtenzulage. In Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage werden jährlich nach § 27 gewährt:

Minderung der Erwerbsfähigkeit:	Grundrente:	Schwerbeschädigtenzulage:
15-20 v. Hundert	480 Mark	—
30 " "	720 "	—
40 " "	960 "	—
50 " "	1200 "	150 Mark
60 " "	1440 "	300 "
70 " "	1680 "	450 "
80 " "	1920 "	600 "
90 " "	2160 "	750 "
Erwerbsunfähigkeit	2400 "	900 "

Wer in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als 90 v. H. beeinträchtigt ist, gilt als erwerbsunfähig. Der Beruf kommt bei der Rente durch die Ausgleichszulage (§ 28) zur Berücksichtigung. Dieselbe beträgt ein Viertel der nach § 27 oben angeführten Gehalts, wenn der Beschädigte einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderte, sie wird auf die Hälfte obiger Gehalts erhöht, wenn noch ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung mit dem Berufe verbunden war. Die nach §§ 27 und 28 festgesetzten Bezüge, soweit sie einem Beschädigten bei Erwerbsunfähigkeit zu gewähren sind, bilden im Sinne des ganzen

Gesetzes die Vollrente. (Grundrente, Schwerbeschädigtenzulage, Ausgleichszulage). Blinde erhalten immer ohne weiteres die Vollrente. Der Beschädigte erhält auf Grund seines Familienstandes für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kinderzulage von 10 v. H. der ihm nach §§ 27 und 28 zustehenden Gehalts. Für die Adoptiv-, Stief-, Pflege- und anerkenneten Kinder gelten dieselben Sätze.

Die Verhältnisse des Wohnortes werden durch eine Ortszulage berücksichtigt, die sich auf die Bezüge aus Grundrente, Schwerbeschädigten-, Ausgleichs- und Kinderzulage bezieht. Sie beträgt für die Ortsklasse A 35 v. Hundert

" B 30 "	dieser Gehalts
" C 20 "	
" D 10 "	

Außerdem wird noch eine nach § 67 festgesetzte Teuerungszulage zu allen nach diesem Gesetz in Frage kommenden Bezügen gewährt; sie beträgt bis auf weiteres 25 vom Hundert.

Zu der Rente kommt noch die Pflegezulage, wenn der Beschädigte unbedingt fremder Wartung bedarf. Sie beträgt 600 Mark jährlich und erhöht sich bei dauerndem Krankenlager und außergewöhnlicher Pflege auf 1000 Mark oder 1600 Mark.

Einem nicht versorgungsberechtigten Angehörigen der Wehrmacht, dessen Erwerbsfähigkeit beim Ausschcheiden aus dem Militärdienst infolge einer Gesundheitsstörung gemindert ist, kann zum erleichterten Übergang in das Erwerbsleben ein Übergangsgeld gewährt werden.

Schwerbeschädigte Versorgungsberechtigte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. berufliche Eignung) einen Beamtenchein. Sticht ein Rentempfänger, so beträgt das Sterbegeld

Für die Ortsklasse A	400 Mark
" " B und C	300 "
" " D	200 "
" " E	150 "

Es wird zunächst an diejenigen ausgezahlt, die die Kosten der Bestattung bestritten haben; ferner sind bezugsberechtigt die Verwandten des Verstorbenen. Ist die Bestattung aus öffentlichen Mitteln erfolgt, so wird kein Sterbegeld gewährt. Die Gehalts für das Sterbevierteljahr, d. h. die Beträge, welche dem Verstorbenen für die auf den Sterbemonat folgenden 3 Monate zu zahlen gewesen wären, werden ebenfalls den Verwandten, die mit ihm zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, ausgezahlt.

Ist der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung, so wird Hinterbliebenenrente in der Form von Witwen-, Waisen- und Elterngeld gegeben. Die gesamte Hinterbliebenenrente wird in Hundertteilen von der Vollrente des Verstorbenen berechnet, setzt also in jedem Falle bei dem Beschädigten die Erwerbsunfähigkeit (2400 Mark Grundrente und 900 Mark Schwerbeschädigtenzulage samt Ausgleichszulage) voraus. Die erwerbsfähige Witwe erhält 30 v. H., die erwerbsunfähige Witwe 50 v. H. der Vollrente. Der erwerbsfähigen Witwe ist ohne weiteres diejenige gleichgestellt, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern keinem Erwerbe nachgehen kann, und diejenige, welche das 50. Lebensjahr vollendet hat. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe eine Abfindung in der Höhe eines dreifachen Jahresbeitrags ihrer Rente.

Die Waisenrente beträgt für jedes Kind des Verstorbenen, dessen Mutter noch lebt, 15 v. H.

der Vollrente, für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, 25 v. H. der Vollrente. Sie wird grundsätzlich bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Waise gewährt; wenn sie dann infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, so wird die Rente weiter geleistet, solange dieser Zustand dauert.

Die Elternrente erhalten der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter für die Dauer der Bedürftigkeit, wenn der Verstorbene der Ernährer gewesen ist oder nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 v. H., für den Vater oder die Mutter allein 20 v. H. der Vollrente des Verstorbenen. Zu jeder Hinterbliebenenrente kommen die Ortszulagen 35 v. H., 30 v. H., 20 v. H., 10 v. H., je nach der Ortsklasse und die Teuerungszulage, die zur Zeit 25 v. H. beträgt.

Ist eine Person, deren Hinterbliebenen eine Rente zufließen würde, verstorben, so kann ihnen die Rente auch schon vor der Todeserklärung gewährt werden, wenn das Ableben des Verschollenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Der Versorgungsanspruch muß zur Berechnung des Ausschusses innerhalb zweier Jahre nach dem Ausschcheiden aus dem Militärdienst durch den Beschädigten bzw. innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Beschädigten durch dessen Hinterbliebenen angemeldet werden.

Die Zahlung der Versorgungsgebühren geschieht monatlich im voraus.

Ein Abzug der Versorgungsgebühren für den Beschädigten erfolgt, wenn der Rentempfänger ein reichseinkommensteuerpflichtiges Jahreseinkommen von 5000 Mark hat. Die Abzüge betragen bei einem reichseinkommensteuerpflichtigen Jahreseinkommen von

mehr als 5000 Mark ein Zehntel des Monats	6000 "	zwei
" " " " " "	7000 "	drei
" " " " " "	8000 "	vier

Bei mehr als 14000 Mark reichseinkommensteuerpflichtigen Jahreseinkommen rufen die gesamten Versorgungsgebühren nur verdient dem Beschädigten auf jeden Fall die Schwerbeschädigtenzulage mit der entsprechenden Ausgleichs- und Ortszulage und die Pflegezulage. Bei der Berechnung des reichseinkommensteuerpflichtigen Jahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Ehefrau außer Ansatz. — Das Abzugsverfahren bei der Witwen- und Waisenrente ist das gleiche, nur bleibt die Waisenrente in dem Fall unberührt, wenn das Arbeitseinkommen der Witwe und Waisen nicht über 10000 Mark hinausgeht.

Zum Schluß gibt das Gesetz noch wichtige rechtliche Grundlagen für die Kapitalabfindung zwecks Erwerbung von eigenem Grundbesitz. Dann finden sich noch Ausführungen über die Verpfändung der Rente, über den etwaigen Schadenersatz, über den Ausschluß der Renten — Anrechnung auf das Arbeitsgeld, endlich noch Bestimmungen für die Übergangszeit, bis das Gesetz bei allen Versorgungsberechtigten Anwendung gefunden hat. Bemerkenswert ist noch der Personenkreis, auf den das Gesetz ausgedehnt wird; es sind da u. a. genannt Personen, die sich auf dem Wege zur Einberufung bzw. Entlassung von dem Militärdienst befinden, Personen, die auf Ersuchen eines militärischen Befehlshabers Dienst geleistet haben, das Personal der freiwilligen Krankenpflege.

Um die praktische Auswirkung des Gesetzes zu beleuchten, soll die Berechnung der Ver-

Leistungsgeldnisse noch an einigen Beispielen gezeigt werden.

1. Fall: Kriegsbeschädigter Vater von 2 Kindern unter 18 Jahren, Verlust eines Beines, ungelernter Tagelöhner, Ortsklasse B.

Grundrente (50 v. H. erwerbsunf.)	1200.— M.
Schwerbeschädigtenzulage	u. 150.— "
	1350.— "
Kinderzulage: 2 x 10 v. H. gleich	u. 270.— "
	1620.— "
Ortszulage: 30 v. H. für Ortskl. B. gleich	u. 486.— "
	2106.— "
Teuerungszulage: 25 v. H. gleich	u. 526.50 "
Jahresrente: Sa.	2632.50 "

Das sonstige Einkommen kann bis 8000 M. jährlich betragen (3000 M. sind davon für ihn und seine Kinder steuerfrei) ehe ihm ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

2. Fall: Kriegsbeschädigter, 80 v. H. erwerbsunfähig, gelernter Schlosser, Ortsklasse D (Landort)

Grundrente	1920.— M.
Schwerbeschädigtenzulage	u. 600.— "
	2520.— "
Ausgleichszulage: 1/4 v. 2520 gleich	u. 630.— "
	3150.— "
Ortszulage: 10 v. H. für Ortskl. D	u. 315.— "
	3465.— "
Teuerungszulage: 25 v. H. gleich	u. 866.25 "
	4331.25 "

Das sonstige Einkommen kann bis 6500 M. jährlich betragen (1500 M. sind steuerfrei) ehe ihm ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

3. Fall: Kriegsblinder, Vater von 4 Kindern unter 18 Jahren, Buchhalter, Ortskl. A (Großstadt)

Grundrente	2400.— M.
Schwerbeschädigtenzulage	u. 900.— "
	3300.— "
Ausgleichszulage: 1/4 v. 3300 gleich	u. 825.— "
	4125.— "
Kinderzulage: 1/4 v. 4125 gleich	u. 1031.25 "
	5156.25 "
Ortszulage 35 v. H. f. Ortskl. A gleich	u. 2081.25 "
	7237.50 "
Teuerungszulage 25 v. H.	u. 1809.38 "
	9046.88 "

Dazu können noch kommen 300 M. Unterhaltungsgelder für den Führhund bzw. 600 bis 1500 M. Pflegezulage, falls der Beschädigte hilflos ist. Das sonstige Einkommen kann bis 9000 M. jährlich betragen (4000 M. steuerfrei) ehe ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

4. Fall: Kriegserwitwe eines Wertmeisters, zwei Kinder, Ortsklasse C. (Kl. Landstädtchen), Vollrente des Verstorbenen.

Grundrente	2400.— M.
Schwerbeschädigtenzulage	900.— "
Ausgleichszulage	825.— "
	Ca. 4125.— M.
Witwe (erwerbsunfähig wegen Kindererziehung)	
50 v. H. der Vollrente gleich	20782.50 M.
Kinder 2 mal 15 v. H. der Vollrente gleich	1237.50 "
	3300.— M.
Ortszulage 20 v. H. gleich	660.— "
	3960.— M.
Teuerungszulage: 25 v. H. gleich	990.— "
Jahresrente Sa.	4950.— M.

Das sonstige Einkommen kann bis 7500 M. jährlich betragen, ehe ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

Geht die Frau auf Erwerb, dann verringert sich die Witwenrente auf 50 v. H., d. h. 1206.75 bei der gesamten Jahresrente. Andererseits kann aber auch dann das Arbeitseinkommen der Witwe bis 10000 M. betragen, ehe ein Zehntel der Witwenrente gekürzt wird.

5. Fall: Kriegserwitwe unter 18 Jahre, Sa. eines Lehrers, Mutter 1st, Ortsklasse B.

Vollrente des verstorbenen Vaters	4125.— "
Witwenrente 25 v. H. der Vollrente	1031.25 "
Ortszulage 30 v. H. gleich	u. 909.16 "
	1940.41 "
Teuerungszulage 25 v. H. gleich	u. 335.10 "
Jahresrente Sa.	1675.51 "

Das sonstige Einkommen kann bis 6500 M. jährlich betragen, ehe ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

Kohlbewegungen und Tarifverträge.

Ein Schilfbürgerkreuz in Trier.

Am 9. April schloß sich ein Teil der roten Transportarbeiterverband und dem roten Metallarbeiterverband organisierten Metallarbeiter und Straßenbahner von Trier dem örtlichen Metallarbeiterstreik an. Ein haltiger Grund hierzu lag nicht vor, infolgedessen unser Verband, wie auch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (freie Gewerkschaften) den Streik ablehnten. Die arbeitswilligen Kollegen wurden aber zum Teil mit Gewalt an der Arbeit verhindert. Unter anderem wurde das Straßenbahngelände versperrt und die Freilegung der Hindernisse ebenfalls mit Gewalt verhindert. Dadurch entstand den arbeitswilligen Mitgliedern der beiden Verbände, die sich nicht am Streiks beteiligten, ein Lohnausfall.

Berücksichtigung des Wirtschaftslebens.

Bereits im Programm des deutschen Gewerkschaftsbundes vom November 1919 haben wir den Satz aufgestellt: „Die Wirtschaft muß berücksichtigt, das Leben veranschaulicht werden.“ Diese Forderung ist heute noch dringlicher als damals, und wir erleben sie noch nachdrücklicher als damals. Heute ist die Wirtschaft in hohem Maße unfruchtbar. Woher? Wir verzehren und vertun etwa das Doppelte von dem, was wir produzieren. Es ist uns das möglich, weil wir die noch im Frieden geschaffenen dauernden Einrichtungen unserer Volkswirtschaft immer weiter abnützen und dem Auslande gegen immer neues Schuldenmachen mühsam das erbeuteln, was wir jeweils nötig haben — Ist das etwa eine fruchtbare Wirtschaftsweise?

Ferner: Einige Tausend unverantwortliche Schieber lassen deutsche Güter und deutsches Geld zu ihrem eigenen privaten Vorteile, aber unter Auspöcherung der vom Kriege übriggebliebenen deutschen Wirtschaft in Milliardenwerten über die Grenze gehen. Dieses Geld können uns für schweres Geld, das wiederum hoch in die Milliarden geht, alle möglichen ausländischen Genuss- und Schmuckgegenstände einführen. Andere räumen Ausländern durch Verkauf von Grundstücken und Gesellschaftsanteilen eine ewige zweite Hypothek am deutschen Volkvermögen ein, nachdem uns die erste durch den Friedensvertrag auferlegt ist. — Ist das eine fruchtbare Wirtschaft?

Ferner: Im Inlande werden täglich in riesigen Mengen Arbeitskräfte und Materialien dazu verken, um in Gestalt von Luxusmöbeln, Luxuskleidung, Luxusreifen und anderen Modemarkeiten, von Lederosen und Vikoren die Ansprüche des neuen Gesellschaftsmodells zu befriedigen und Hunderttausende von Volksgenossen leben durch Verschwendung von Schmuckstücken und anderem blö-

hirrigen Zeug sowie durch Ein- und Verschleiden von Waren auf Kosten des arbeitenden Volkes des Volkes. — Ist das eine fruchtbare Wirtschaftsweise?

Der schlimmste Teil des Kapitalismus, nämlich der händlerische, der widerliche, der mannichfache, feiert in unserer angeblich sozialistischen Kern-Transporthilfe wie nie zuvor, und höhnt sich über aus den schönsten und aus reichlichen ausgestatteten Wägen, aus Automobilen und kostbaren Pelzen auf die täglich notwendigen gekleideten und ernährten Massen herunter.

Und es muß auch gesagt werden, daß unter den Arbeitern und Angestellten in an sich produktiven Betrieben sich leider allzu viele befinden, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, das Borrücken des Uhrzeigers auf den Schluß der Arbeitszeit abzuwarten, anstatt daß sie diese doch wahrlich nicht zu lange Arbeitszeit mit eifriger Arbeit ausfüllen. Auch sie handeln unfruchtbar, indem sie auf Kosten ihrer arbeitsamen Kollegen faulenzeln.

Das alles geschieht, während uns die Not aus tausend Löchern angrinst.

Das alles geschieht zu Kosten unserer Kinder und Kindeskinde.

Ist das fruchtbar?

Es ist unfruchtbar, unchristlich und feindselig Ausbeutung der ehrlichen arbeitsamen Volksgenossen durch die Egoisten, die Rimmerfacien und den Amüsierpöbel.

Was haben wir demgegenüber von unserem Standpunkt aus durchzuführen? Ich will es ganz kurz und prägnant in den Hauptpunkten darlegen.

1. Eine geordnete Grenzschutzwirtschaft. Ausgeführt dürfen nur solche Güter werden, die wir entbehren können, und diese dürfen nur zu ihren vollen volkswirtschaftlichen Werten ausgeführt werden. Die Einfuhr von Luxusgütern, von Schmuck und Land ist völlig zu unterbinden, der Einfuhrmangel

auf das Schärfste zu bestrafen. Nur notwendige Rohstoffe und notwendige Lebensmittel dürfen eingeführt werden.

Der weitverbreiteten Beschäftigung der Erwerbslosen muß unumschüsslich zu Hilfe gerufen werden und jeder, der dabei mithilft, verdient sich ein volkswirtschaftliches Verdienst.

Der Überwindung des inländischen Kapitalismus mit allen Mitteln vorzugehen. Die Industriellen und Grundbesitzer, die dahin wirken verdienen insofern unseren Dank.

2. Wir müssen eine sparsame und auf den höchsten Nutzeffekt eingestellte Binnenwirtschaft treiben. Weg also erst aller Luxusproduktion für den Konsum im Inlande, weg mit der Rüstindustrie, weg mit der Schmuck- und Landproduktion, weg mit der glanzvollsten Behandlung des Schiebertums und des Amüsierpöbels, weg mit den Drohnenregimenten in den Bureaus der öffentlichen Verwaltungen und privaten Unternehmen!

Fernan an die vermehrte Kohlenförderung, den Aufbau und Ausbau von Eisenbahnen, Kanälen, Straßen und Eisenwegen, von neuen Werken, von Häusern und Stellungen, von Maschinen und Handwerkszeug, von gediegenern Haus- und haltbarer Kleidung. Fernan an die neue Umwandlung unseres landwirtschaftlichen Bodens. Die öffentlichen Verwaltungen, die Internats und auch die Arbeiter dürfen da nicht kleinmütig und zimperlich sein. Geldausgaben dürfen für solche Zwecke keine ausschlaggebende Rolle spielen, denn werden diese Ausgaben nicht erfüllt werden die Ausgaben doch angewandt, und werden allerdings ohne ein produktives Ergebnis.

Nehmen wir alle Arbeit in Angriff, die notwendig und möglich ist, so ist uns vor Arbeitslosigkeit nicht bange. Auch nicht unter dem Gesichtspunkt des Rohstoffmangels, denn bei voller Ausnützung

die diesen Lohnausfall seitens der Stadtverwaltung ersetzt zu bekommen, scheiterten aber in Widerstände der Verwaltung, sodaß wir nun waren, das im Tarifvertrage vorzusehen. Schiedsgericht um eine Entscheidung zu bitten. Nach längeren Verhandlungen kam der Schiedspruch zustande:

Grund gelegt wird der Antrag, der an den Direktor des Elektrizitätswerks gestellt ist auf Vergütung der Zeit, in welcher er verhindert waren den Dienst zu erfüllen. Der Antrag geht auf Zahlung von M. 9522,61. Die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung ist nicht anerkannt. Aus Billigkeitsgründen bietet aber das Schiedsgericht die Stadtverwaltung zur Zahlung von zwei Drittel dieser Summe nach Maßgabe der von den verschiedenen Gewerkschaften alsbald nach der Arbeitsleistung vorgelegten Listen.

gehalten. gez. Wahl. gez. Feid. gez. W. Heing. gez. Krumbein."

Es ist nun großes Entsetzen bei den Metalltransportarbeiterverbänden. Nachdem man nach dem unüberlegten, wilden der selbstverständlich verstanden wurde, ist der Mitglieder in die Binsen gegangen, ihnen nun auch noch der Rest abzureißen, den übrigen Gewerkschaften der ungleiche Lohnausfall aus der Stadtkasse ersetzt. Infolge legen sich daher die „Streikler“ auf ihren Holenboden und verfassen harmloses Schreiben an die sozialdemokratische Stadtkommission, die Stadtverwaltung doch zu veranlassen, gegen den Einspruch Einspruch zu erheben. Man sollte diese Gewerkschaftler ersuchen die sozialistische Fraktion dahin zu wirken, daß die interorganisierten Kollegen, neben

unseren Mitgliedern, der ihnen durch Schiedspruch zugewiesene Lohnausfall nicht ausgezahlt wird. Die Stadtverwaltung hat dann auch tatsächlich durch dieses Vorgehen von „Arbeitervertretern“ veranlaßt, Einspruch gegen den Schiedspruch beim Einigungsamt der Städte des besetzten Gebietes erhoben. Die Verhandlungen stehen noch aus.

Wie die Verhandlungen hier auch auslaufen mögen, das eine steht schon heute fest: Der besetzte Mitgliederschwand, der nur einzig und allein die Triebfeder für ein derartiges schändliches Vorgehen sein kann, wird für die Transportler- und Metallarbeiterverbände nicht ausbleiben. Den Kollegen wird hier mit aller Deutlichkeit gezeigt, wo die ehrlichen Vertreter ihrer Interessen zu suchen sind.

Bemerkenswerte Urteile des Hauptausschusses für die Straßen- und Kleinbahnen.

Der im Reichstarifvertrag I und II vorgelegene Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juli 1920 in einer Streifschache wegen Anrechnung von Krankheitstagen auf den Urlaub folgende Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt.

„Entgangener Urlaub ist bei einer Krankheit bis zu einem Vierteljahr in voller Höhe nachzugewähren. Darüber hinaus findet eine der Dauer der Krankheit entsprechende Verkürzung des Urlaubs statt mit der Maßgabe, daß für jeden vollen Krankheitsmonat 1/4 des Urlaubs zu kürzen ist. Dabei ist der Urlaub auf volle Tage nach oben abzurunden.“

In der Begründung dieser Entscheidung heißt es: „Der Hauptausschuss ist davon ausgegangen, daß der Urlaub ein Entgelt für die geleistete Arbeitsleistung sein soll. Dementsprechend hätte für die Zeit, wo der

Urlaubsberechtigte durch Krankheit an der Arbeit verhindert war, eine entsprechende Verkürzung des Urlaubs Platzzufinden. Es erschien aber andererseits nicht angehtig, jede Krankheit bei der Berechnung der Kürzung zu berücksichtigen und die Dauer der Krankheit durch Zusammenrechnung der Dauer der einzelnen Krankheitsfälle eines Jahres zu berechnen.

Der Hauptausschuss ist sich vielmehr dahin schlüssig geworden, daß zwar eine Zusammenrechnung der einzelnen Krankheitsfälle eines Jahres stattfinden soll, aber bei der Kürzung des Urlaubs eine Krankheitsdauer von 1/4 Jahr entsprechend den Zeiten der Arbeitsversicherungsbauung nicht berücksichtigt werden soll. Danach würde also der gesamte Urlaub eines Jahres im Fall, daß noch einen vierten Monat hindurch Behinderung der Arbeit durch Krankheit gegeben ist, die Kürzung des Urlaubs um 1/4 stattfinden haben. Aus diesen Erwägungen heraus erschien die gefällte grundsätzliche Entscheidung gerechtfertigt.“

Arbeitgeberverband der deutschen Städte.

In den letzten Tagen haben sich auch die Städte des westlichen besetzten Gebietes zu einer Bezirksgruppe des Arbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände zusammengeschlossen. Der Anschluß einiger Städte, wie Neuf Cleve, Gusterden usw. an die Bezirksgruppe für das Rheinisch-westfälische Industriegebiet und die Übertragung des dort geltenden Lohntarifs auf das besetzte Gebiet erscheint nicht angehtig, da hier doch wesentlich andere wirtschaftliche Verhältnisse sind wie im unbesetzten Deutschland. Wo die Übertragung, wie in Neuf versucht wurde, gab es unüberwindliche Hindernisse. Bei den bisher im besetzten Gebiet abgeschlossenen Tarifverträgen,

Arbeitskraft und unserer inländischen Arbeiterinnen wir schon nach innen und außen und im Weltkrieg.

über die sparsame und geordnete Binnennutzung müssen wir zu einer neuen Anstellung überhaupt kommen.

und darf auf Kosten des Volkes müßig sein, jeder, der körperlich oder geistig arbeiten muß so arbeiten, als er es kann. Auf keinen Fall hat er zunächst keinen Anspruch auf Hochunterstützung.

allgemeine Arbeitspflicht muß aus ihrem eigenen Dasein in der Verfassung in die Welt, wenn auch für manchen infolgedessen Verantwortlichkeit überführt werden.

er soll des anderen knecht sein. Deshalb soll nur die Wirtschaft, sondern auch die Volkswirtschaften vollständig sein. Das bedeutet zunächst die wichtige Stellung, die die soziale Stellung, insbesondere das Wirtschaftsrecht, haben, in der Praxis voll und ganz zu sein. Doch sind wir uns darüber klar, diese Annäherung und Behauptung rechtswidrig nicht das herbeiführen kann, was notwendig halten: ein wahrhaft wirtschaftsständisches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern die innere Verbundenheit beider mit Welt. Hier muß die ständige Arbeit der Arbeiter und Arbeitnehmer letzten Endes den Weg geben. Natürlich darf uns das nicht abhalten, die soziale Zusammenarbeit, die in der Wirtschaft die Arbeiterschaft an der allgemeinen Wirtschaft und dem Ertrage der Wirtschaft teilzunehmen.

Die große Zweikampfs- und Arbeitskämpfe ist jetzt nicht kann die Arbeitnehmerbewegung bewegter als je das Streikrecht ent-

behren, das ist die Beteiligung von Arbeitspflichtigkeitsdurch lokale Verhandlungen das Streikrecht, und deshalb werden wir eine gute Schlichtungsordnung, die die Streikfähigkeit einbüßt, mit Freunden begrüßen.

Um Leben, Erfindungs- und Organisationskraft dem Volke dienstbar zu machen und dadurch die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern, müssen wir uns entgegen für möglichst einfache und wirtschaftliche Gestaltung unserer Industrie und Gewerbetätigkeit. Wegen der Notwendigkeit der Vereinfachung stehen wir den Bestrebungen, die Produktion zu spezialisieren, zu normalisieren und zu modernisieren, freundlich gegenüber. Wegen der anderen Notwendigkeit der einheitlichen Gestaltung der Wirtschaftsverwaltung und ihrer Veranschaulichung aufzubrechen wir — nicht die Veranschaulichung der Wirtschaft, denn sie liefert sie nur dem Parkeitskampf der Staatsbürokratie und der Unsicherheit aus, auch nicht die Beseitigung des Unternehmertums, denn es ist unentbehrlich —, sondern die Zusammenfassung aller Betriebe eines jeden Gewerbebezuges in großen Selbstverwaltungsgremien, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch verwalten und von deren Spitze aus die Angelegenheiten geordnet werden, die dem betreffenden Gewerbe im Interesse seiner höchsten Produktivität und des Wohles der darin beschäftigten Kräfte gemeinsam sind. In ähnlicher Weise müssen unserer Meinung nach auch die anderen Wirtschaftszweige aufgebaut werden, die schon heute Staatsbetriebe sind, so vor allem die Eisenbahnen. Wenn man es also so nennen will: Trennung von Staat und Wirtschaft.

Die Selbstverwaltungskörper sind dann hier wiederum zusammenzufassen zu einem großen einheitlichen, wiederum paritätisch zusammenfassenden und der politischen Vertretung des deutschen Volkes gleichwertigen Reichswirtschaftsrat, der alle großen Fragen der gesamten Wirtschaft ent-

scheidet. Können wir, daß der jetzt oben im Leben getretene Reichswirtschaftsrat dazu ein glücklicher Vorläufer ist.

Das sind die wichtigsten Grundsätze und wirtschaftlichen Forderungen.

Jährt die Durchföhrung dieser Grundsätze auf dem Gebiet des Wirtschaftswesens zu einer Einschränkung der Gewerbetätigkeit, so müssen wir uns darüber klar sein, daß die Gewerbetätigkeit bisher in Wirklichkeit liberale kapitalistische Gewerbetätigkeit war und nicht vom Wohle der Gesamtheit, sondern von den Interessen der einzelnen Kapitalisten, insbesondere der händlerischen Kapitalisten, ausging.

Führt sie zu einer Einschränkung der persönlichen Freiheit, so müssen wir uns eben darüber klar sein, daß das, was bisher, besonders im Wirtschafts- und Gewerbebereich, als persönliche Freiheit bezeichnet wurde, in Wirklichkeit persönliche Willkür war, die nur einigen Wenigen zugute kam auf Kosten von Millionen von Unterdrückten.

Führt sie zu einer Einschränkung der Konsumfreiheit, so müssen wir uns darüber klar sein, daß die bisherige Konsumfreiheit in weitgehender, nahe auf Kosten von Millionen Volksgenossen als Gemeinfreiheit mißbraucht wurde.

Diese Freiheiten, die alle in Wirklichkeit Willkür sind, weiterhin in einem armen, unterentwickelten, mangelnden Volke zugunsten einer verschleierten, dummheitlichen Schicht von Mannschaften, Schwächern und strebegewanderten samt ihrem verkommenen, besessenen und bedenklichen Anhang aufrecht erhalten, haben wir als Arbeiterbewegung und ganz bestimmt als deutsche Arbeiterbewegung, die von ständigen Grundsätzen getragen ist, keinesfalls herabzusetzen.

Dr. Franz Röhr in der „Deutschen Arbeit.“

Handel es sich bisher ausschließlich um Verträge, die nur für die Stadt Geltung haben, mit der sie vereinbart sind. Allerdings wurde in der Regel der Reichsmantelvertrag zur Grundlage genommen. Somit ist eine gewisse Einheitlichkeit vorhanden und die Vorbedingung für den baldigen Abschluß eines Bezirksstarifes gegeben. Da sich hier der Wunsch der betreffenden Städte nach einem Bezirksstarif nicht mit den Zielen und Bestrebungen der Gewerkschaften kreuzt, steht dem Abschluß eines Bezirksstarifes grundsätzlich nichts mehr im Wege.

Ein neuer Vertrag mit dem Arbeitgeber-Verband der kommunalen Selbstverwaltungen des Regierungsbezirks Breslau.

an dem nunmehr auch unser Verband als Vertragskontrahent beteiligt ist, ist am 6. Juli zustande gekommen. Maßgebend für die allgemeinen Bedingungen ist der Reichsmantelvertrag für die deutschen Städte. Für die Entlohnung gilt nachstehender Lohnstarif:

1. A. Grundlohn.

Es erhalten:

a) vollverwerbsfähige ungelernete Arbeiter pro Stunde in der Ortsgruppe I 3,60—3,85, II 3,20 bis 3,45, III 2,90—3,15 M.

b) vollverwerbsfähige ungelernete Arbeiterinnen pro Stunde in der Ortsgruppe I 2,40—2,65, II 2,00—2,25, III 1,85—2,10 M.

c) angelehrte Arbeiter (Rohrleger, Setzer, Hilfsmaschinen, Hilfsinstallateure, Zuschläger usw.) pro Stunde in der Ortsgruppe I 3,90 bis 4,15, II 3,45—3,70, III 3,10—3,35 M.

d) selbständige Handwerker pro Stunde in der Ortsklasse I 4,75—5,00, II 3,70—3,95, III 3,40 bis 3,65 M.

e) Kutscher pro Woche in der Ortsklasse I 200 M., II 175 M., III 145 M.

B. An Zuschläge werden bezahlt:

a) für schwere Tischbauarbeiter, Müll- und Fäkalienarbeiter, Gaswerksbetriebsarbeiter pro Stunde in der Ortsgruppe I 0,25, II 0,20, III 0,15 M.

b) für Reparaturarbeiter und Setzer, wenn sie Reparaturen selbständig ausführen, pro Stunde in der Ortsgruppe I 0,20, II 0,15, III 0,10 M.

c) für Obermonteure pro Stunde in der Ortsgruppe I 0,50, II 0,40, III 0,30 M.

2. Die unter 1 A und B bestimmten Löhne sind nur zu zahlen an Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre.

Arbeiter im Alter von 18 und 19 Jahren erhalten 90%. Arbeiter im Alter von 16 und 17 Jahren erhalten 80%. Arbeiter unter 16 Jahren erhalten 60% der unter 1 A und B festgesetzten Löhne.

3. Die unter 1 A festgesetzten Löhne sind so zu verstehen, daß der Arbeiter (die Arbeiterin) nach je einem Dienstjahr eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde erhält, so daß das festgesetzte Höchstgehalt nach 5 Dienstjahren gezahlt wird.

4. Die Festlegung des Lohnes für nicht vollbeschäftigte und für nicht voll erwerbsfähige Arbeiter (Arbeiterinnen) bleibt örtlicher Regelung vorbehalten.

5. Wo bisher sonstige Zuschläge gewährt worden sind, können sie weitergezahlt werden. Den Gemeinden im Industriebezirk Waldenburg ist es gestattet, an die Müll- und Fäkalienarbeiter höhere Zuschläge als die unter 1 B a bestimmten zu zahlen.

6. Wo Arbeiter bisher Handwerkerlohn erhalten haben, bleibt diese Regelung bestehen. Besonders qualifizierten Arbeitern kann Handwerkerlohn maschinell werden. Die Regelung

wird in diesen Fällen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat getroffen.

7. Dieses Lohnabkommen tritt am 1. Juli 1920 in Kraft und wird auf 3 Monate abgeschlossen. Das Abkommen gilt als um je einen Kalendermonat verlängert, falls es nicht spätestens am 1. des vorangegangenen Monats gekündigt wird.

Der neue Lohnvertrag in Augsburg.

Mit dem 1. Juli, bei Inkrafttreten des Reichsmantelstarifes, war der bisherige Tarifvertrag abgelaufen. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag gestalteten sich äußerst schwierig, da die Verwaltung bei der Beurteilung der Warenpreise den Tatsachen weit vorausgeleitet war und glaubte, schon jetzt die Zeit gekommen, entsprechend dem Sinken der Preise, auch einen Lohnabbau vornehmen zu müssen. Schließlich gelang es doch noch, eine kleine Erhöhung herauszuschlagen. Es wurde vereinbart, den bisherigen festen Lohn in Grundlohn und eine bewegliche Teuerungszulage zu teilen. Insgesamt stellt sich der neue Lohn wie folgt:

Rohrkl.	alter Lohn	neuer Lohn
1	18.50—19.50 M.	18.75—21.75 M. pro Tag
2	18.50—19.50 "	18.75—21.75 " " "
3	26.00—27.00 "	27.00—30.00 " " "
4	26.50—27.50 "	27.75—30.75 " " "
5	27.00—28.00 "	28.50—31.50 " " "
6	28.00—29.00 "	30.00—33.00 " " "
7	29.00—30.00 "	31.50—34.50 " " "

Zwei Drittel des Betrages dieser Lohnsätze sind versorgungsberechtigter Grundlohn und ein Drittel die bewegliche Teuerungszulage. Die Kinderzulagen wurden von 10 M. pro Kind und Monat auf 30 M. erhöht. Der Höchstlohn wird in 3 Jahren erreicht gegenüber bisher in 5 Jahren. Die jugendlichen Arbeiter von 16—20 Jahren erhalten 66%—90 Prozent obiger Lohnsätze. Bedige über 20 Jahre 90 Pf. pro Tag weniger.

Die neuen Lohnsätze werden ab 1. Juli gezahlt. Für den Monat Juni wurde eine Pauschale vereinbart und zwar für verheiratete 75 M., für ledige und weibliche Arbeiter 50 M. Die 46stündige Arbeitswoche ist geblieben. Der Reichsmantelvertrag wurde eingeführt, dagegen bleiben die bisherigen sozialen Vergünstigungen des Vertrages, weil dieselben besser als die neuen sind, weiter bestehen. Bezüglich des Geltungsbereichs (§ 1) wurde eine andere Fassung vereinbart, die ausspricht, daß der Vertrag auf jene Arbeiter Anwendung findet, die einer Organisation angehören, welche Kontrahent dieses Tarifvertrages ist.

Während die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom Stadtrat angenommen wurden, hatte er gegen die Fassung des Geltungsbereiches Bedenken, sodaß hier eine kleine Änderung vorgenommen wurde. An und für sich war die beantragte Fassung, wenn Verträge nach Treu und Glauben gehandhabt werden, wohl annehmbar. Aber der von den freien Gewerkschaften in letzter Zeit allerorts geübte Terrorismus, wovon die christliche Arbeiterschaft in Augsburg manche Probe zu kosten bekam, machte es erklärlich, wenn wirkliche Demokraten, denen die verfassungsmäßige Koalitionsfreiheit noch gilt, in den Tarifverträgen jede Bestimmung auszumerzen versuchen, die eine, wenn auch nur vermeintliche Handhabe bieten, um die vorhandenen Terrorismuselemente zu befristigen.

Tarifabschluss in Jütlich.

Der Ring der Tarifverträge schließt immer enger. Während bisher es in Linie die Groß- und Mittelsstädte waren, in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten tariflich geordnet wurden, kommt es nunmehr auch in den Kleinstädten und Landgemeinden hierzu. Die Festlegung ist allerdings, daß die Arbeiter den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation finden hat.

Der letzte Tarifabschluss mit der Stadt Jütlich brachte den Kollegen manche Vorteile. In gemeinsamen Bedingungen richten sich nach Reichsmantelvertrag. Die Lohnstaffel folgende Sätze vor. Neben einer Kinderzulage 2 M. pro Woche und Kind erhalten: Handwerker 4,50 M. pro Stunde, Angelehrte Arbeiter 4,30 M. pro Stunde, Unger. Arbeiter über 22 Jahre 4.— M. pro St.

"	"	21	3.80
"	"	20	3.65

Volkswirtschaftliches und Soziales

Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke.

Die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands haben entsprechend ihrer Bedeutung als Grundlage anderer Industrien sowie ihrer Wichtigkeit für die Allgemeinheit Kraft, Licht, Wärme und Wasserpenden. Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Anschluß an die Zentralarbeitsgemeinschaft industriellen und gewerblichen Arbeitgebers. Arbeiternehmer Deutschlands gegründet.

Die Gemeinschaft der Arbeitgeber der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands, in der die einzelnen Bezirksarbeitsverbände mit den Fachverbänden der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserindustrie zu einer Organisation zusammengeschlossen sind, hat mit den Arbeitgebern mit den in Frage kommenden Vertretern dieser Industrien vereinigt.

Sie wollen im Sinne der Arbeitsgemeinschaft überhaupt in gemeinsamer Arbeit die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der in kommenden Unternehmungen ihrer Verantwortung gegenüber. Es sei nur u. a. hingewiesen die Frage der Ausnutzung der Kohle, der notwendigen Zusammenfassung der Elektrizitäts- und Gas- und Wasserindustrie und auf die sachliche Lösung der Berufsfragen.

Die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung im volkswirtschaftlichen Rat, vom Deutschen Gewerkschaftsbund bzw. vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und Reichsverband deutscher Konsumvereine 37 Mitglieder in den vorläufigen Reichs-Gewerkschaftsrat einbezogen worden. Zu ihnen sind noch mancher Besinnungsgenossen aus übrigen Gruppen, soweit es nicht Arbeit sind, hinzugezogen. Aussicht dafür ist vorhanden. Diese christlich-nationale Arbeitnehmerschaft hat sich gleich während der Tagung zur Vereinigung zusammengeschlossen, die in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nicht einheitlich vorgehen will. Zum Vorsitz dieser Vereinigung wurde der Kollege Dr. Bastruck-Berlin, zu seinem Stellvertreter H. Thissen und zum Schriftführer Dr. Johannes Breddemann-Berlin gewählt. Er beabsichtigt, interkantonale Besprechungen christlich-nationalen Arbeitnehmervertreter Reichsverband, Landtag und Reichs-Gewerkschafts-

halten, um, wenn eben möglich, in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen eine einheitliche Marschroute zu vereinbaren.

Am 13. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Am 25. Juli fand in Bielefeld die diesjährige Landtagung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine statt. Aus allen Gauen Deutschlands waren die Genossenschaftler herbeigeeilt. Neben waren auch Verbände der Arbeiter, Beamten, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie zahlreiche Behörden u. Ministertien. Reichsregierung war vertreten durch Herrn Reichrat Westig vom Reichswirtschaftsministerium. Unter den Teilnehmern befanden sich die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats: Dörsch, Berlin, Rothmeier-München, Biffels- und Cammann-Düsseldorf. Reichstagsabgeordneter Schlad eröffnete als Dankeswort die Versammlung und begrüßte Dele- und Gäste. Den Verbandsbericht erstattete stellvertretende Direktor Franz Müller-Dorff-Neisholz. Im Anschluß an den Reichstagsvortrag forderte die Versammlung zur längeren Entschlieung u. a. die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft unter gewissen Ausnahmefällen, Erweiterung des Kreislaufes für eingeführte Lebensmittel, bedeutende Erhöhung der Zahl der Verbrauchervertreter im Reichswirtschaftsrat, insbesondere der Konsumvereine, sofortige Revision des Genossenschaftsgesetzes in Gemäßheit früherer Beschlüsse des Reichsverbandes. Die Versammlung lehnt Konsumgenossenschaft als Zwangsgenossenschaft für alle nach Vorbild der russischen Konsumvereine ab. Die Konsumvereinsbewegung solle auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, des Neutralitätsprinzips in der Konsumvereinsbewegung beruhen. Besondere Verbände sind die Arbeitervereine in Berlin-Friedenau. Eine einzig angenommene Entschlieung fordert Neutralität der Verbrauchervereine gegenüber politischen und religiösen Bestrebungen, das Abtragen von politischen Tendenzen bedeute schwere Schädigung der nur auf sozialer wirtschaftlicher Grundlage aufzubauenden Genossenschaftsbewegung. Für den Reichsverband ist Neutralität oberster Grundsatz. Am 14. Verhandstage referierte Geschäftsführer Effen über die Notwendigkeit der Erhaltung des Geschäftskapitals und forderte die Erhaltung der Geschäftsanteile auf M. 150.— bis 200.— Die daran anschließende Debatte über die Übereinstimmung mit dem Referenten, entsprechende Entschlieung wurde einstimmig angenommen. Die Tagung nahm einen glänzenden Verlauf. Sie war getragen vom Geiste deutscher Genossenschaftlichkeit. In dieser bewegten Zeit zeigt sich die Genossenschaft als Lebenskraft als ruhender Pol im deutschen Wirtschaftsleben.

Eine eigene Feuerversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Am 25. Juli wurde im Geschäftshaus unserer Feuerversicherung in Berlin-Schöneberg eine eigene Feuerversicherung u. G. gegründet. Die des neuen Unternehmens sind die in der Feuerversicherung nachstehenden Mitglieder: ...

besonderbar (Sty. Berlin) und den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen.

Das neue Unternehmen steht in enger Verbindung mit der Deutschen Volksversicherung. Neben der Haus- und Bürogemeinschaft übernimmt der Vorstand der Deutschen Volksversicherung auch die Leitung der Deutschen Feuerversicherung. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den beiden hauptamtlichen Mitgliedern Regierungsrat Dr. Binsche und Hof. Becker, den ehrenamtlichen Mitgliedern Franz Behrens, W. v. A., Peter Schlad, Direktor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Fr. Köppl (Essen), Verband der evang. Arbeitervereine, Monsignore Waltherbach, Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine und Fr. Bedmann, Direktor des Leipziger Verbandes der Handlungsgehilfen.

Die Deutsche Feuerversicherung ist als ein soziales Erwerbsunternehmen gedacht, bei dem jeder erzielte Gewinn den Organisationen der Arbeiter und Angestellten zufließt. Der Betrieb wird mit dem 1. Oktober d. J. aufgenommen, er wird sich zunächst auf Feuerversicherung und Einbruchdiebstahl beschränken.

Die Gründung der Deutschen Feuerversicherung u. G. wird in unseren Mitgliederkreisen erheblichem Interesse begegnen. Es darf mit gutem Grunde angenommen werden, daß sich alle Kräfte in dem einen Ziel vereinigen, daß unsere Mitglieder sich künftig nur noch in ihrer eigenen Versicherung bedürfen.

Arbeiterbewegung.

Dr. phil. Theodor Brauer.

Kollege Brauer, Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, hat vergangener Woche an der Unioersität Bonn auf Grund einer mit „sehr gut“ beurteilten Abhandlung über Betriebsräte und Gewerkschaften zum Dr. phil. promoviert. Kollege Brauer hat nur bis zum 15. Lebensjahr eine höhere Schule besucht und sich dann durch eifriges Selbststudium dazu weiter gebildet, daß er nur zwei Jahren das Abitur machen und nun sein Streben mit der Erwerbung des Dr. Titels krönen konnte. Dem strebsamen, unermüdeten Mitkämpfer unserer Bewegung auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche. Den Delegierten unseres letzten Verbandstages ist der Kollege Brauer durch seinen auf dem Verbandstag gehaltenen Vortrag bekannt geworden.

Bedeutungsvolle Worte sprach auf dem internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Haag (Holland) der Führer der christlichen Arbeiterbewegung Ungarns, Minister Suszar. Am Schluß seiner Ausführungen, in denen er seiner Freude über das Zustandekommen der Weltorganisation der christlichen Arbeiter Ausdruck gab, sagte er:

„Das Christentum muß die Weltbeherrschung antreten. Es muß herrschen unter den Völkern, in den Staaten, in den Regierungen, in der Presse. Wie viel Glanz wäre der Menschheit erspart geblieben, wenn die internationale Presse mehr in den Händen der Christen gelegen wäre, und mehr von wahrhaft christlichem Geist durchdrungen gewesen wäre. Wir müssen lebt vor allem und alle, ja alle wieder bessere Christen werden. Wir müssen und werden es werden. Die Gegenwart läßt sich sehr leicht an. Starke Eintracht tut den Christen nur, um gegenüber den feindlichen Mächten, die nur gegen die Weltordnung und das Christentum leben, Widerstand leisten zu können. Alle christlichen Arbeiter müssen sich zusammenschließen in Kongressen des christlichen Volk und seine Befreiung

die weltliche Kultur hat, wie es schon bereits vor dem Bolschewismus bewiesen hat. Jetzt ist es an der Zeit, daß die christlichen Kulturträger des Westens auch Ungarn helfen, seine heiligsten Güter zu retten. Man ist gewohnt, dergleichen Zusammenkünfte mit einem „Großer Gott“ zu beschließen. Damit will auch der Kongreß sein Werk beschließen. Großer Gott, wir danken dir, daß wir diese herrliche und große Arbeit leisten durften.“

Die christliche Arbeiterbewegung der ganzen Welt wird diesen Ausführungen rückhaltlos ihre Zustimmung geben. Sie ist davon überzeugt, daß eine Einparbeit aus der heutigen Weltkatastrophe nur möglich ist, wenn die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit und christlicher Nächstenliebe sowohl innerhalb des menschlichen Gemeinlebens überhaupt, als auch im persönlichen Handeln jedes einzelnen wieder praktische Geltung erhalten. Die heute herrschende nationalstaatlich-atheistische Weltanschauung ist dazu nicht imstande. Daraus ergibt sich aber die große Bedeutung der Förderung und Stärkung der christlichen Arbeiter- bzw. Gewerkschaftsbewegung aller Länder durch alle christlich denkenden Kräfte. Die ungarische christliche Arbeiterbewegung kann aber davon überzeugt sein, daß die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sie in Kampf um ihre Ziele und Bestrebungen unterstützen werden.

Aus den Ortsgruppen.

Leipzig (Straßenbahner) Es sagt, auch im roten Sachsen. Seit längerer Zeit macht sich bei den Leipziger Straßenbahnern eine Bewegung bemerkbar, die dahin geht, aus dem sozialdemokratischen Transportarbeiter-Verband auszutreten, weil dieser vollständig im unabhängigen bzw. kommunistischen Fahrwasser liegt und dem arbeitenden Teil der Kollegen nicht ihren Einfluß in allen maßgebenden Angelegenheiten in der brutalsten Form unterbindet. Viele Straßenbahner wollen von der unabhängigen Politik in der Gewerkschaft nichts wissen und sich nach ihrer Überzeugung organisieren. Dies war der Grundton der Versammlung in Bielefeld-Grödenberg, die am Freitag, den 25. d. Mts., stattfand. Referent war der Bezirksleiter Fr. Wittelind aus Bamberg. In sachlicher Weise wies der Redner darauf hin, daß die Gründung einer eigenen Organisation für die Leipziger Straßenbahner nicht zum Vorteil sein könne. Für die Straßenbahner, die sich nicht zur sozialistischen Weltanschauung bekennen und aus der sozialdemokratischen Organisation heraus wollen, kommt nur der Zentralverband der Gemeindefahrer und Straßenbahner Deutschlands in Betracht, der politisch und religiös vollständig neutral ist und sich nur mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Er ist dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen.

In der freien Aussprache bestätigte Betriebsabmann D. Herrmann, daß die christlichen Gewerkschaften eine rein gewerkschaftliche Organisation seien. Nur hier in Mitteleuropa sei kein Platz für sie. Nur durch die revolutionären Betriebsräte sei eine Änderung der Verhältnisse möglich. Der Beamte des deutschen Transportarbeiterverbandes K. Schäfer erging sich in persönlichen Verdächtigungen und Beschimpfungen gegen den Einberufer der Versammlung. Bezüglich der christlichen Gewerkschaften legte dieser Mann eine unerklärliche Unwissenheit an den Tag. Die weitere Diskussion verlief sehr unruhig. Im Schlußwort stellte der Referent fest, daß man auf Grund der Versammlung es sehr gut begreifen könne, wenn die Kollegen-Straßenbahner sich von einer solchen Organisation abzuwenden gedächten. Er forderte die Versammlung auf, sich dem Zentralverband der Gemeindefahrer und Straßenbahner Deutschlands anzuschließen. Vertreter des deutschen Transportarbeiterverbandes schritten nach Schluß der Versammlung gegen die Kollegen, die den Redner beschimpft hatten, derartige Vorkommnisse auf, daß der Zentralverband nicht in Anspruch nehmen mußte.

Halle (H.). Halle ist bekanntlich eine Hochburg derer, die die alleinigen Vertreter und Verteidiger von Recht, Gesetz und Freiheit sind, wenigstens nach ihrer Auffassung und ihren Reden. Wo sie deshalb die Macht zu haben glauben, geben sie deshalb auch Proben ihres Freiheitsbegriffes ab. So auch in Halle. Auch hier sollen alle städtischen Arbeiter nur in das Sklaventoch dieser sonderbaren Rechts- und Freiheitsjünger. Leider war das immer noch nicht möglich gelungen. So sollten die Tarifverhandlungen zwischen den städtischen Arbeitern und dem Magistrat der Stadt Halle etwas nachhelfen und man beschloß kurzerhand mit dem Gewerks. S. D. und den christlichen Gewerkschaften wird und darf nicht verhandelt werden. Doch war ihr Erfolg diesmal nur ein scheinbarer und teilweiser. Wohl brach die Zahlkelle des Gewerks. S. D. zusammen unter diesen Gebern auf dem Wege der Verteidigung von Recht, Gesetz und Freiheit. Aber die Christen! O die bösen Christen! Haben doch diese „Störenfriede des Arbeiterfriedens“, wie es so schön in der halleischen Kassa-Zeitung hieß, einen neuen Beamten nach Halle kommen lassen. Der sich erklärte, die Rechte der wirklich freien Arbeiter, die sich noch nicht dem modernen Sklaventoch gebeugt haben, zu verteidigen und herbeizuführen. Nach langem Bemühen ist es doch gelungen, die Christen organisiert zu. Hier in das Tarifverhältnis gelangen zu lassen.

Bisher gehörte ein Teil der Kollegen dem christlichen Metallarbeiterverbande, ein anderer dem christlichen Fabrikarbeiterverbande oder dem Verbande der Schlosserangehörigen an. Durch die Gründung einer Ortsgruppe des Zentralverbandes der Gemeindefreier und Straßenbahner war aber die Möglichkeit gegeben, sämtliche christlichen städtischen Arbeiter und Bediensteten in einem Verband zusammenzufassen. Sofort nach der Gründung wurde die Arbeit aufgenommen und in auch schon ein Erfolgserfolg zu verzeichnen.

Durch eine besonders hervorragende des Staats- und Gemeindefreierverbandes waren die Abzieher des städt. Elektrizitätswerkes aus der Liste der angelesenen Arbeiter gestrichelt worden. In die Reihe der ungelassenen zurückgestellt worden. Unsere junge Ortsgruppe hat aber in einer Eingabe an den Magistrat die Einreihung der städtischen Abzieher in die Reihe der Angelesenen beantragt. Demselben Antrag haben die Verwaltungen des Gas- und Wasserwerkes und des Elektrizitätswerkes stattgegeben, inab die Abzieher der genannten Werke den Differenzbetrag seit dem 15. Mai nachgezahlt erhielten.

Mit diesem Erfolge haben aber die bösen Christen bewiesen, daß sie nur den „Anfrieden“ über den können sie sich erlauben, den städtischen Arbeitern so schnell zu bewilligen, daß sie mit größerer Ruhe und Geduld die Arbeiterinteressen zu vertreten wissen, als gewisse Leute, die doch diese Interessenvertretung in Erbpacht hatten?

Singen. Nachdem die Kollegen im Januar dieses Jahres eine Erhöhung ihres Lohnes von 20 Proz. erhalten hatten, so mußten sie doch auf Grund der immer mehr steigenden Teuerung im Februar erneut an die Stadt herantreten und eine Erhöhung ihres Lohnes fordern. In der Verhandlung einigte man sich, daß in den drei ersten Gruppen pro Stunde der Lohn um 1 M., in den beiden letzten Gruppen um 80 Pf., und 60 Pf. und die Familienbeihilfe von 6 M. auf 12 M. pro Woche erhöht wurde. Durch die zunehmende Teuerung war es aber nicht möglich, auf die Dauer mit diesem Lohn auskommen zu können und sie traten deshalb im Mai wieder an die Stadt heran und verlangten eine Lohn-erhöhung von 1.50 M. pro Stunde. Es kam dann am 17. Juni zur Verhandlung. In dieser wurde von der städt. Tarifkommission der Standpunkt vertreten, daß bei den geforderten Stundenlöhnen die Familienbeihilfe unbedingt etwas heruntersetzt werden müsse. Der Vertreter unseres Verbandes konnte sich aber damit nicht einverstanden erklären. Die Familienbeihilfe sei eine soziale Einrichtung und müsse als solche auch bei der Neuordnung der Löhne gewertet werden. Dieser Standpunkt ist auch die Zustimmung mehrerer Mitglieder der Tarifkommission. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen einigte man sich bei der Lohnhöhe auf folgende Sätze:

Gruppe 1. Gelesene Handwerker	3.90—4.55 M.
2. Angelesene Arbeiter	3.75—4.35 „
3. Ungelesene	3.55—4.25 „
4. nicht vollarbeitstfähige Arbeiter	2.80—3.45 „
5. Arbeiterinnen	2.55—2.90 „

Die Erhöhung ist eine Steigerung um 33 1/2 Prozent. Die Familienbeihilfe bleibt in ihrer alten Höhe von 12 M. bestehen. Die verstreuten Sätze sind rückwirkend ab 1. Mai 1920 zu zahlen. Trotzdem man sich am 17. Juni auf obige Sätze geeinigt hatte, so wurden wir am 22. Juni erneut zu einer Verhandlung eingeladen. Interessant war es in dieser Verhandlung zu hören, daß kein einziges Mitglied der städt. Tarifkommission unterrichtet war, warum die Sitzung stattfinden sollte. Der Vorsitzende der Tarifkommission erklärte einfach, er hätte mit dem Herrn Bürgermeister Rücksprache gehabt und er als Vorsitzender der Tarifkommission könnte einen so hohen Lohn und eine so hohe Familienbeihilfe vor der Stadtratsversammlung nicht verantworten. Nachdem aber ein Stadtratsmitglied der Zentrumspartei erklärte, sie seien in ihrer Stellungnahme mit den obigen Sätzen voll und ganz einverstanden gewesen, lag für uns keine Veranlassung vor, in erneute Verhandlungen einzutreten. In der folgenden Stadtratsversammlung wurden dann auch die getroffenen Vereinbarungen debattiert und genehmigt.

Ein Erfolg, der einzig und allein dem starken Zusammenhalt der Kollegen in unserem Verbande zu danken ist.

Hann. Die Einzelbetriebsräte der städt. Betriebe hatten am 17. Juli den Gesamtbetriebsrat zu wählen. Das Ergebnis bedeutet einen vollen Erfolg für die christliche Liste. Es waren 12 Vertreter, 10 Arbeiter und 2 Angestellte zu wählen. Davon entfielen auf die Liste der Christlichen 8 Arbeiter und 1 Angestellter, auf die Liste der Freien 4 Arbeiter und 1 Angestellter. Der nun gewählte Betriebsrat vertritt im gesamten 1432 Arbeiter und 245 Angestellte.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Bonn gibt bekannt, daß die Büroräume sämtlicher Verbände und des Kartells der christlichen Gewerkschaften von 1. August ab sich in der Remigiusstraße 18/19a 3. Stg. befinden. Die Kollegen werden gebeten, sich in allen Angelegenheiten dorthin zu wenden.

Frankfurt a. M. Am 24. Juli fand unsere Quartalsversammlung statt. Der Geschäftsbereich des Vorsitzenden über das vergangene Quartal zeigte, welche organisatorische und geschäftliche Arbeit geleistet worden ist. Erwähnt wurde, daß die stattgefundenen Vorstandssitzungen nicht immer so besucht waren wie es erforderlich sei. Die betreffenden Kollegen werden im Interesse unrer Sache dringend ersucht, ihre Pflichten in Zukunft besser zu erfüllen. Der Kassenbericht zeigte ein erfreuliches Resultat.

Dieser Fortschritt muß auch in Zukunft anhalten. Wir müssen unsere Ehre darin erblicken, eine starke Kasse zu schaffen, dann werden wir auch in der Lage sein, allen Vorfällen gerecht zu werden. Unzweifelhaft stehen uns noch harte wirtschaftliche Kämpfe bevor. Für diese Fälle einen starken Kampffonds zu schaffen ist unser aller Pflicht.

Für alle männlichen Mitglieder wurde der Beitrag ab 1. August auf 2 Mark wöchentlich festgesetzt, gegen eine Stimme. Die Vertrauensleute werden ersucht, in Zukunft ihre Überwachung mit dem Kassierer Bürger, Hinter dem Lammchen Nr. 10, 2. Etage, zu tätigen und zwar nachmittags ab 5 Uhr. Verlangt wird ferner, daß jeder Vertrauensmann spätestens am 5. jedes Monats mit dem Kassierer abrechnet. Dies mögen sich auch alle Mitglieder merken und die Vertrauensleute in jeder Hinsicht unterstützen und nicht die Arbeit noch erschweren.

In kurzen Ausführungen wurde das bisherige Ergebnis der Tarifverhandlungen behandelt. Immer wieder mußte betont werden, daß die Unkenntnis der Arbeiterschaft an den meisten Nachteilen schuld ist.

In der allgemeinen Ansprache wurden die Betriebsbeschränkungen besprochen, sowie der Abbau der Lebensmittelpreise und aller sonstigen Bedarfsartikel. Eine Anzahl Briefe und Kreise wurden erwähnt, wo eine wertvolle Überzeugung eingetrennt ist, nur in Zukunft ist ein nicht unbedeutendes in der Tat zu erreichen.

Allgemein wurde die Meinung vertreten, alsbaldige Abhilfe nötig.

Zum Schluß wurden Flugblätter des Volks-Bundes verteilt, die wir unterer gliedern zum Lesen empfehlen. Das Ziel dieses Bundes geht dahin, auch der am weitesten Bevölkerung den Theaterbesuch möglich, gegen einen bestimmten Beitrag.

Soweit unsere Mitglieder dazu in der Lage sind können wir ihnen den Zutritt erlangen.

Hannover. In unserer Monatsversammlung am 21. Juli hielt Kollege Stahl, Hildesheim einen Vortrag über unsere gegenwärtige Ausgangslage von Hannover, der mit seinen Ausführungen uns herbe Enttäuschungen über die Revolution allein verantwortlich für diese Saat habe die frühere Regierung gelegt, bis sie durch den verlorener Krieg Durchbruch kam. Alles hoffe, alles bessere Zeiten. Doch durch Geiz und Unwissenheit allein könnten diese nie erreicht werden. Die heutigen Zeitverhältnisse seien ein notwendige Folge der Verletzung eines Gesetzes, das einleit der Stifter des Christentums für die Menschheit gab. Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst. Eine Ausübung praktischer Nächstenliebe sei es auch, daß der heutigen Lage entgegenzukommen. Ein gutes ermahnendes Wort hier Wunder führen wir unsere Jugend in die Vereinigungen zu. Praktisches Christentum könne uns besseren Zeiten entgegenführen.

Die Diskussion ergab, daß der Referent aus dem Herzen gesprochen hatte. Es dann noch darauf hingewiesen, daß jeden Tag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr werkschaftslos, Zimmer Nr. 10, Sprechstunde für die Mitglieder eingerichtet ist. Zum Schluß machte Kollege Stahl den anwesenden Kollegen der Straßenbahn noch einige interessante Mitteilungen.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 8. bis 14. August der 38. Wochenbeitrag fällig.

- Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:
- Vom 1. Quartal 1919: Bromberg, Folge der polnischen Wirren verdrängt.
 - Vom 1. Quartal 1920: Landskron (Hess.), Nassen-Blonthe, Reuß, Oberbrühl-Bohem, Mosbach, Wülfingen, Weiler, Offenburg, Hörde und Elberfeld.
 - Vom 2. Quartal 1920: Wolfshausen, Waldshut, Maffredrich, Almenau, Heuten, Sterkrade, Recklinghausen, Siegburg, Euskirchen, Oberstadt, Barmheim (Gem.), Greudens, Glöttgart, Barmheim, Reheim, Sagen (Wein), Paderborn (Str.), Manich (Str.), Freiing, Gladbeck, Bochum, Kronach, Cleve, Loh, Emmerdingen, Bad Löß und Paderborn.

Briefkasten.

Kollege J. W. Jungblut: Deine Arbeit ist richtig, Genosse Fuhrmann, der sich die Bildung der roten Armee in Reichsbahn bemühte, um gegen die Truppen der Hoffmann in Ingolstadt zu marschieren, sozialdem. Betrüger der Gemeindefreier und Arbeiter in München angeheilt. Aus der Untersuchung haft wegen Hochverrats. Er ist entlassen worden.

Gebentafel.

- Verstorben sind die Kollegen:
- Gottfried Krüger, Düsseldorf
 - Konrad Stang, Köln
 - Emil Hertler, Paderborn.
- Ehre ihrem Andenken!